



Sitzungsvorlage 240/126/2020

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 10.09.2020	Aktenzeichen: 20.21.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Landau in der Pfalz mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) den 1. Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	139.137.841 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>157.607.689 €</u>
Jahresfehlbetrag	18.469.848 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	132.544.871 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>146.077.159 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	-13.532.288 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.140.303 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>28.725.103 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-17.584.800 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.367.088 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.250.000 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.117.088 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	176.052.262 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>176.052.262 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0

3. Verpflichtungsermächtigungen	32.209.203 €
4. den 1. Nachtragsstellenplan 2020	
b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2021 - 2023	
c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau für das Wirtschaftsjahr 2020	
Erfolgsplan	
Erträge	15.541.800 €
Aufwendungen	18.191.200 €
Differenz	-2.649.400 €
Vermögensplan	
Einnahmen	17.138.400 €
Ausgaben	17.138.400 €
Verpflichtungsermächtigungen	16.659.000 €
davon für das Jahr 2021	9.492.500 €
für das Jahr 2022	6.581.500 €
für das Jahr 2023	585.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	7.736.000 €

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs haben die Ämter und Abteilungen der Kämmereiabteilung sich abzeichnende Veränderungen für den 1. Nachtragshaushalt 2020 vorgelegt.

Neue und gegenüber dem Ursprungshaushalt 2020 abweichende politische Akzente wurden nicht gesetzt. Unabhängig davon soll mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Soweit und sofern möglich und bezifferbar, haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie im 1. Nachtragshaushalt 2020 ihren Niederschlag gefunden.

In Anbetracht der weiterhin dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie stehen Wirtschaft und Gesellschaft in der aktuellen Situation vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Die Auswirkungen bedrohen die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirken sich gravierend auf den Arbeitsmarkt aus. Im Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte. Das BIP dürfte nach Schätzungen des IfW in 2020 um über 7 % schrumpfen; das ist deutlich mehr als in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Für die Gemeinden wird bundesweit für das aktuelle Jahr im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Steuereinnahmen von 11,1 % prognostiziert. Insbesondere sind erhebliche Einbrüche bei der Gewerbesteuer sowie bei der zur Verfügung stehenden Verteilermasse (Land an Kommunen) im Rahmen des Finanzausgleiches zu erwarten bzw. bereits zu verzeichnen.

Parallel hierzu steigen die Aufwendungen zur Krisenbewältigung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen im Zuge des 1. Nachtragshaushalts 2020 dargestellt.

Ergebnishaushalt

Der im 1. Nachtragshaushalt 2020 veranschlagte Jahresfehlbetrag erhöht sich um 6.543.758 Euro auf nunmehr –18.469.848 Euro.

Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus Mindererträgen in Höhe von 8.284.483 Euro sowie Minderaufwendungen in Höhe von 1.740.725 Euro, die teilweise eine noch weitergehendere Ausweitung des Jahresfehlbetrages kompensieren.

Im Zuge des genannten bundesweit prognostizierten Steuerrückgangs ist bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein Minderertrag in Höhe von insgesamt 10.206.265 Euro festzustellen. Im Wesentlichen sind hier die Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer (-8.500.000 Euro), dem (voraussichtlichen) Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-1.851.533 Euro) sowie der Vergnügungssteuer (-430.000 Euro) zu nennen. Die Konjunkturabhängigkeit dieser Steuerarten und die damit einhergehenden eklatanten Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind unverkennbar.

Resultierend aus den voraussichtlichen Mindererträgen der Gewerbesteuer sinkt die Gewerbesteuerumlage um 648.148 Euro; die Finanzausgleichsumlage steigt um geplant 111.644 Euro – Grundlage für die Berechnung ist die in 2019 noch hohe Finanz- und Steuerkraft der Stadt Landau. In dem dazugehörigen Bereich „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transferaufwendungen“ vermindern sich die Aufwendungen damit um insgesamt 124.745 Euro.

Zur Verbesserung der Ertragslage tragen die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen (+1.073.322 Euro) bei.

Unter dieser Position ist auch die Zuweisung vom Land zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie enthalten. In diesem Zusammenhang waren und sind aber wiederum auch entsprechende Mehraufwendungen zur Krisenbewältigung notwendig, beispielsweise im Zuge des gemeinsam mit dem Landkreis Südliche Weinstraße initiierten Katastrophenschutzstabes, dem Hilfsprogramm „Miteinander in Landau“ oder auch der im Zusammenhang mit der Corona-Entwicklung stehenden notwendigen Anpassungen von Kostenerstattungen und Zuwendungen an das Büro für Tourismus oder die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH (Zuschuss Freibad).

Die Erträge der sozialen Sicherung steigen um 1.260.735 Euro; die Aufwendungen der sozialen Sicherung sinken um 1.868.000 Euro. Zum einen beruhen diese Veränderungen auf Kostenerstattungen und Kostensteigerungen, die bei der Haushaltsaufstellung zum Basishaushalt nicht bzw. nicht im tatsächlichen Umfang bekannt waren, zum anderen auf einer Anpassung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen.

Ferner sind bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge in Höhe von 554.500 Euro geplant. U. a. ist dies auf die sinkenden Parkgebühren – gerade während des „Lockdowns“ – zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen in der Summe um 1.931.856 Euro, die sonstigen laufenden Aufwendungen gehen um 752.136 Euro zurück.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt verschlechtert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um 6.513.458 Euro auf -13.532.288 Euro. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die bereits dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Die dort veranschlagten Konten finden in gleicher Höhe ihren Niederschlag im Finanzhaushalt, sofern es sich um zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen handelt.

Mit Blick auf die Verschiebung von Projekten – beispielsweise bei Baumaßnahmen aufgrund von weitergehender Ausschreibungsfristen oder ausstehender Zuwendungsbescheide - reduzieren sich die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 35.673.749 Euro auf nunmehr 28.725.103 Euro. Bei den Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich eine Veränderung von 17.418.731 Euro auf 11.140.303 Euro.

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt Landau zusammen mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement beläuft sich auf 25.531.300 Euro. Im Vergleich hierzu lag der geplante Gesamtkreditbedarf beim Ursprungshaushalt 2020 bei 24.522.018 Euro.

Ohne die Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen (D10, D12 und „Landau baut Zukunft“) liegt der Kreditbedarf bei 15.488.830 Euro. Dem stehen von der Aufsichtsbehörde genehmigte und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 16.100.000 Euro gegenüber – sodass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt werden können. Allerdings stellen die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 aufgrund der die aufsichtsbehördliche Kreditermächtigung überschreitenden Kreditbedarfe eine Herausforderung dar, weil die jährliche Kreditlinie (ohne Restevorträge) auf 4.000.000 Euro von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion begrenzt wird.

Finanzierungstätigkeiten

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredite und Liquiditätskredite) kommt es zu einer Erhöhung von 26.523.848 Euro auf nunmehr 32.367.088 Euro. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) belaufen sich auf 1.250.000 Euro.

Da der Ergebnishaushalt defizitär ist, müssen die Kredittilgungen der Investitionskredite wiederum über Liquiditätskredite finanziert werden.

Investitionen und wesentliche Veränderungen des GML

In diesem Zusammenhang wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage des GML (820/284/2020) vom 02.09.2020 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung: Es handelt sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 2 - Übersicht Teilhaushalte
- Anlage 3 - Finanzhaushalt 2020, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 4 - Auswertung Teilfinanzhaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2020
- Anlage 5 - Ergebnishaushalt 2020, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 6 - Auswertung Teilergebnishaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2020
- Anlage 7 - Gesamtfinanzierungsübersicht – Gegenüberstellung Ursprungshaushalt
- Anlage 8 - Darstellung der Veränderungen im Investitionshaushalt – Aktiva
- Anlage 9 - Darstellung der Veränderungen im Investitionshaushalt – Passiva
- Anlage 10 – Eckdatenpapier
- Anlage 11 - Nachtragsstellenplan mit Übersichten und Erläuterungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

